

**Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialrecht und Sozialwirtschaft der Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Humanwissenschaften der Universität Kassel und Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda vom 26. April 2023**

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialrecht und Sozialwirtschaft der Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Humanwissenschaften der Universität Kassel und Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda in der „Neufassung“ (Mitteilungsblatt der Universität Kassel Nr. 5/2017 v. 7.4.2017, S. 789; neugefasst auf Grundlage der Ordnung zur Änderung vom 29.06.2016, Mitteilungsblatt der Universität Kassel Nr. 2/2017 v. 28.2.2017, S. 494), geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialrecht und Sozialwirtschaft der Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Humanwissenschaften der Universität Kassel und Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda vom 16. Dezember 2020 (Mitteilungsblatt der Universität Kassel Nr. 9/2021 vom 19.04.2021, S. 424) wird wie folgt geändert:

**Art. 1: Änderungen der Prüfungsordnung**

Art. 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Als Prüfungsleistung kommen in Frage:

- Klausur
- Schriftliche Hausarbeit bzw. Seminararbeit
- Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung)“

**Art. 2: Änderungen des Studien- und Prüfungsplans (SPP)**

Im Modulhandbuch werden in den Beschreibungen der Module M 1 bis M 8 die Angaben zu den Feldern „Studienleistungen“ und „Prüfungsleistung“ wie nachfolgend ersichtlich neu gefasst. (Nachrichtlich: Im Modul 8 entfällt im Feld „Titel der Lehrveranstaltungen“ die bisherige Angabe: TM 8.6. Vertragsgestaltung in der Sozialwirtschaft, 3 Cr.).

	<b>M 1 Unternehmensführung in der Sozialwirtschaft</b>
Studienleistungen	In einem der beiden gewählten Teilmodule (je 6 cr.) ist eine Studienleistung zu erbringen, in der Regel als Beitrag zum Seminar, als Protokoll oder als Test. Die Anzahl der Leistungselemente hängt von Struktur und Anlage der Veranstaltung ab.
Prüfungsleistung	In einem der gewählten Teilmodule (je 6 cr.) ist eine Prüfungsleistung zu erbringen:  Klausur Dauer: 90 – 120 min. <b>oder</b> Referat (10 – 20 min) mit schriftlicher Ausarbeitung (15 – 20 Seiten) <b>oder</b> Hausarbeit im Umfang von 20 – 25 S.).  Die Vergabe der Credits für das Modul erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss aller Studien- und Prüfungsleistungen.

	<b>M 2 Organisationsanalyse und Organisationsgestaltung in der Sozialwirtschaft</b>
Studienleistungen	In einem der beiden gewählten Teilmodule (je 3 cr.) ist eine Studienleistung zu erbringen, in der Regel als Beitrag zum Seminar, als Protokoll oder als Test. Die Anzahl der Leistungselemente hängt von Struktur und Anlage der Veranstaltung ab.
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung in einem der gewählten Teilmodule  Referat (10 – 20 min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (15 – 20 Seiten) <b>oder</b> Hausarbeit (20 – 25 Seiten).  Die Vergabe der Credits für das Modul erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss aller Studien- und Prüfungsleistungen.

	<b>M 3 Sozialrecht und -politik in Europa</b>
Studienleistungen	In zwei der gewählten Teilmodule (je 3 cr.) sind Studienleistungen zu erbringen, in der Regel als Beitrag zum Seminar, als Protokoll oder als Test. Die Anzahl der Leistungselemente hängt von Struktur und Anlage der Veranstaltung ab.
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung zu einem der gewählten Teilmodule (3cr.)  Klausur (60 - 120 min.) <b>oder</b> Referat (10 – 20 min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (10 – 15 Seiten) <b>oder</b> Hausarbeit (15 - 20 Seiten).  Die Vergabe der Credits für das Modul erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss aller Studien- und Prüfungsleistungen.

	<b>M 4 Grundlagen des Sozialrechts</b>
Studienleistungen	In T.M. 4.1. (3 cr.) ist eine Studienleistung zu erbringen, in der Regel als Beitrag zum Seminar, als Protokoll oder als Test. Die Anzahl der Leistungselemente hängt von Struktur und Anlage der Veranstaltung ab.
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung in TM. 4.2. (6 cr.)  Referat mit schriftl. Ausarbeitung (10 – 15 Seiten) <b>oder</b> Hausarbeit (15 – 25 Seiten)  Die Vergabe der Credits für das Modul erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss aller Studien- und Prüfungsleistungen.

	<b>M 5 Sozialverwaltungsrecht und Rechtsschutz</b>
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung über beide Teilmodule (6 + 3 cr.)  Klausur (90 - 120 min.) und Hausarbeit (10 S.).  Die Vergabe der Credits für das Modul erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss der gesamten Prüfungsleistung.

	<b>M 6 Grundfragen des Rechts</b>
Studienleistungen	In TM 6.2 (3 cr.) ist eine Studienleistung zu erbringen, in der Regel als Beitrag zum Seminar, als Protokoll oder als Test. Die Anzahl der Leistungselemente hängt von Struktur und Anlage der Veranstaltung ab.
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung zu TM 6.1. (6 cr.)  Klausur (90 – 180 min.) <b>oder</b> Referat (10 – 20 min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (15 – 20 Seiten) <b>oder</b> Hausarbeit (20 – 30 Seiten).  Die Vergabe der Credits für das Modul erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss aller Studien- und Prüfungsleistungen.

	<b>M 7 Sozialrecht und Arbeitsmarkt</b>
Studienleistungen	In zwei der gewählten Teilmodule (je 3 cr.) sind Studienleistungen zu erbringen, in der Regel als Beitrag zum Seminar, als Protokoll oder als Test. Die Anzahl der Leistungselemente hängt von Struktur und Anlage der Veranstaltung ab.
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung zu einem der gewählten Teilmodule (3 cr.)  Klausur (60 – 120 min.) <b>oder</b> Referat (10 – 20 min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (10 – 15 Seiten) <b>oder</b> Hausarbeit (15 - 20 Seiten).  Die Vergabe der Credits für das Modul erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss aller Studien- und Prüfungsleistungen.

	<b>M 8 Besondere Gebiete des Sozialrechts</b>
Studienleistungen	In zwei der gewählten Teilmodule (je 3 cr.) sind Studienleistungen zu erbringen, in der Regel als Beitrag zum Seminar, als Protokoll oder als Test. Die Anzahl der Leistungselemente hängt von Struktur und Anlage der Veranstaltung ab.
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung zu einem der gewählten Teilmodule  Klausur (60 – 90 min.) <b>oder</b> Referat (10 – 20 min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (10 – 15 Seiten) <b>oder</b> Hausarbeit (15 – 20 Seiten).  Die Vergabe der Credits für das Modul erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss aller Studien- und Prüfungsleistungen.

### **Art. 3: In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

#### **Art. 4: Ermächtigung zur Neufassung**

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialrecht und Sozialwirtschaft der Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Humanwissenschaften der Universität Kassel und Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda in der „Neufassung“ (Mitteilungsblatt der Universität Kassel Nr. 5/2017 v. 7.4.2017, S. 789; neugefasst auf Grundlage der Ordnung zur Änderung vom 29.6.2016, Mitteilungsblatt der Universität Kassel Nr. 2/2017 v. 28.2.2017, S. 494), geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialrecht und Sozialwirtschaft der Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Humanwissenschaften der Universität Kassel und Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda vom 16. Dezember 2020 (Mitteilungsblatt der Universität Kassel Nr. 9/2021 vom 19.04.2021, S. 424) wird unter Einarbeitung dieser Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialrecht und Sozialwirtschaft der Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Humanwissenschaften der Universität Kassel und Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda in einer Neufassung veröffentlicht.

Kassel, den

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Björn Frank